

Werden Sie Gerichtsvollzieherin / Gerichtsvollzieher!

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher führen aufgrund vollstreckbarer Titel – meist Urteile, Vollstreckungsbescheide oder notarielle Urkunden – Vollstreckungen in das bewegliche Vermögen durch. Beispielsweise treiben sie Geldforderungen bei und berücksichtigen dabei stets nicht nur die Gläubiger-, sondern auch die Schuldnerinteressen.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind für Zustellungen, Ladungen und konkrete Vollstreckungen meist im Außendienst unterwegs. Sie pfänden bewegliches Eigentum und verwerten es, z. B. durch Versteigerung. Sie kümmern sich um Zwangsräumungen, die Abnahme von Vermögensauskünften und die Ermittlung von Vermögensverhältnissen sowie die Zustellung gerichtlicher wie außergerichtlicher Schriftstücke. Sie sorgen eigenverantwortlich dafür, dass Zwangsvollstreckungsverfahren und alle damit verbundenen Abläufe möglichst schnell, aber auch fair und gütlich geregelt werden.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher organisieren ihren Bürobetrieb grundsätzlich eigenständig und auf eigene Rechnung.

Bewerben Sie sich jetzt!



Die Ausbildungsgänge für den Gerichtsvollzieherdienst beginnen regelmäßig zum 1. März eines Jahres. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Präsidentin / den Präsidenten des Oberlandesgerichts des Bezirks, in deren / dessen Bezirk die Ausbildung und der spätere Einsatz erfolgen sollen.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Justiz.
NRW

Herausgeber
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Stand Januar 2021



Justiz.
NRW

**GERICHTSVOLLZIEHERIN /
GERICHTSVOLLZIEHER
bei der Justiz.NRW**

Ich schaffe einen Ausgleich zwischen Gläubigern und Schuldnern.

**Arbeiten bei der Justiz.NRW
Den Menschen im Sinn.**

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Frank N., Gerichtsvollzieher I

Als Gerichtsvollzieher bin ich beim Streit der unabhängige Dritte. Dabei wäge ich beide Seiten ganz genau ab. Was steht dem Gläubiger zu und wo beginnt der Schutz des Schuldners? Das ist keine Güterabwägung, sondern eine selbständige Arbeit mit vielschichtigen, menschlichen Herausforderungen, die viel Fingerspitzengefühl erfordert.



Sind Sie bereit?

Der Gerichtsvollzieherdienst ist eine Beamtenlaufbahn in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese ist grundsätzlich für Justizbedienstete, andere Landesbedienstete sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zugänglich.

Als Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher kommen zunächst Personen in Betracht, die folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- bestandene Laufbahnprüfung des Justizdienstes oder des Verwaltungsdienstes des Justizvollzugs
- Bewährung im Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (mindestens drei Jahre)



Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht in der Justiz tätig sind, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Bewährung in einem für den Gerichtsvollzieherdienst förderlichen Beruf (mindestens drei Jahre)

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht in einem Beamtenverhältnis mit dem Land Nordrhein-Westfalen stehen, müssen zusätzlich folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 39 Jahre
- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes

Legen Sie los!



Die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher erfolgt - sofern nicht schon vorher verbeamtet - in einem Beschäftigungsverhältnis. Das monatliche Entgelt für Anwärterinnen und Anwärter für den Gerichtsvollzieherdienst beträgt derzeit 2.757,73 Euro (Stand: Januar 2021).

Nach bestandener Gerichtsvollzieherprüfung folgen die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe mit dreijähriger Probezeit und die Ernennung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher. Der Berufseinstieg erfolgt in der Besoldungsgruppe A 8 der Landesbesoldungsordnung A zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW). Zusätzlich wird eine besondere Gerichtsvollziehervergütung gewährt, aus der die Kosten des Geschäftsbetriebs zu bestreiten sind.




Unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, wie Teilzeitbeschäftigung oder Jobsharing bei flexibler Arbeitszeit, bieten die Chance, persönliche und familiäre Belange mit dienstlichen Interessen und Erfordernissen zeitlich in Einklang zu bringen.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Lassen Sie sich ausbilden!



Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher absolvieren eine 20-monatige Einführungszeit, die eine praktische Ausbildung (insgesamt elf Monate) und drei theoretische Lehrgänge von zwei, vier und drei Monaten umfasst. Die Lehrgänge finden im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen, Nebenstelle Monschau , statt. Die Ausbildung endet mit der Laufbahnprüfung für den Gerichtsvollzieherdienst. Die Prüfungen werden durch die Prüfungsausschüsse bei den jeweiligen Oberlandesgerichten abgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht in der Justiz tätig sind und sich erfolgreich beworben haben, absolvieren zunächst einen sechsmonatigen Eignungslehrgang mit fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungszeiten. Erst dann folgt die Einführungszeit zum Gerichtsvollzieherdienst.

